

**Stephan Müller**  
Stadtrat, Fraktionsvorsitzender

Telefon: 0171 / 530 87 05  
E-Mail: stmbayreuth@gmx.de



**BG Fraktion  
Bayreuther  
Gemeinschaft**

Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Ebersberger  
Neues Rathaus

95444 Bayreuth

Bayreuth, 15.01.2021

**„RIZ Betreiberkonzept“ / „Startup Point Mainstraße 5; Anfrage nach § 16 GeschO**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Stadtrat hat in seiner Stadtratssitzung vom 16.12. 2020 beschlossen, vorübergehend Räume für die Schaffung eines Interimsgründerzentrums in der Mainstraße anzumieten.

Unabhängig von meinem Antrag vom 10.01.2021 „RIZ Betreiberkonzept“ / „Startup Point Mainstraße 5 bitte ich, folgende Fragen als Anfrage nach § 16 Geschäftsordnung zu betrachten und zu beantworten:

1. Wer ist derzeit Nutzer der anzumietenden Flächen in der Mainstraße?
2. Worin unterscheidet sich die von Ihnen so bezeichnete "geplante Anlaufstelle für Gründer" von anderen Beratungsangeboten wie sie beispielsweise von der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer oder auch von Steuerberatern für Gründer angeboten werden?
3. Sollten in den zur Anmietung vorgesehenen Räumen Vortragsangebote vorgesehen sein, so bitte ich um Beantwortung der Fragen, in welchem Turnus (beispielsweise monatlich oder vierteljährlich) dies erfolgen soll und mit wieviel Besuchern/Teilnehmern jeweils gerechnet wird?

Ausweislich des Sachberichtes der Stadtratssitzung vom 16.12.2021 sind keine finanzielle Mittel für externe Vortragsleistungen/Beratungsleistungen eingeplant. Welche Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Wirtschaftsförderung sollen das Vortragsangebot bzw. Beratungsangebot ausführen?

4. Geplant ist nach dem in der Stadtratssitzung vom 16.12.2020 vorgelegten Sachbericht eine enge Kooperation mit der BF/M, die auch Räume – oder zumindest einen Teil der Räume - für Beratung oder Vorträge nutzen können soll.

Gibt es schon Vorstellungen, zu welchen "Untermiet-Konditionen" dies erfolgen soll?

Sind diese Beratungsangebote und / oder Vorträge der BF/M in den von der Stadt anzumietenden Räumen der Mainstraße mit Kosten für die Stadt verbunden?

Falls nicht: Wie finanziert sich das Beratungs- bzw. Vortragsangebot der BF/M?

5. Bei einer Vermietung an Gründer: Welche Voraussetzungen müssen Gründer mitbringen, um als Mieter in Frage zu kommen?

Wer entscheidet darüber, ob dieser oder jener Gründer als Mieter akzeptiert wird?

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Müller  
Fraktionsvorsitzender